

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 138	355
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 16. August 2022

469

Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Maja Brühlmann-Zwahlen vom 29. Juni 2022 „Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen – wo stehen wir?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erfasst alle Menschen, die ein Gesuch um Schutzstatus S stellen im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS). Per 7. August 2022 waren im ZEMIS 2'214 Menschen mit Schutzstatus S erfasst, die dem Kanton Thurgau zugeteilt sind. In 2'181 Fällen wurde der Schutzstatus S gewährt, in 8 Fällen verweigert. 17 Gesuche wurden abgeschrieben. 8 Gesuche sind hängig. Diese Zahlen sind seit einem Monat konstant. Bei den 2'181 Personen mit Schutzstatus S handelt es sich grossmehrheitlich um Kinder und erwachsene Frauen.

Altersgruppe	0-14	15-24	25-64	65+	Total
Total	713	288	1'043	137	2'181
<i>männlich</i>	365	112	203	44	724
<i>weiblich</i>	348	176	840	93	1'457

Von den 2'181 Personen mit Schutzstatus S besitzen knapp 99 % die ukrainische Nationalität. 28 Personen mit folgenden Nationalitäten machen die übrigen 1.3 % aus: Ägypten (2), Argentinien (1), Armenien (4), Belarus (3), Eritrea (1), Georgien (3), Irak (1), Libanon (1), Philippinen (1), Russland (9), Türkei (1), staatenlos (1).

Eine Statistik über die Anzahl zurückgekehrter Personen existiert noch nicht. Personen können mit oder ohne Rückkehrhilfe in die Ukraine zurückkehren (vgl. Frage 5). Bisher sind 23 Personen aus dem Kanton Thurgau mit Rückkehrhilfe und mutmasslich 100 bis 200 ohne Rückkehrhilfe in die Ukraine zurückgekehrt.

Frage 2

Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind 74 Personen mit Schutzstatus S zur Arbeitsvermittlung angemeldet. Die ersten Anmeldungen gingen im März ein, nach den ersten Erteilungen des Schutzstatus S durch den Bund. Bisher konnten durch die RAV rund zwei Dutzend Anstellungen vermittelt werden. Die Vermittlungen laufen aber nicht nur über die RAV, sondern auch durch direkte Anfragen von Betrieben bei den sozialen Diensten der Gemeinden, durch Mund-zu-Mund-Propaganda oder via Social Media zwischen den schutzbedürftigen Personen. So konnten seit März 2022 insgesamt 248 Arbeitsbewilligungen für Ukraine-Flüchtlinge erteilt werden (Stand 8. August 2022). Damit weist der Kanton Thurgau schweizweit die höchste Beschäftigungsquote unter den Personen mit Schutzstatus S auf. Von den 248 erwerbstätigen Personen sind rund 60 in der Landwirtschaft, rund 45 im Gastrobereich und in der Hotellerie und rund 30 in der Bildung, in der Regel als Unterrichtsassistenz, tätig. Die Übrigen verteilen sich auf verschiedene Zweige des Baugewerbes, die Industrie und Dienstleistungsbetriebe aller Art.

Wie viele von den nicht erwerbstätigen Personen Sozialhilfe beziehen, kann das Sozialamt des Kantons Thurgau (SOA) nicht auswerten, da dafür im Kanton Thurgau die Politischen Gemeinden zuständig sind. Von den 2'181 Personen mit Schutzstatus S handelt es sich bei 1'001 um Kinder oder Jugendliche und 137 Personen im Pensionsalter. Es verbleiben damit 1'043 potenziell erwerbsfähige Personen. Davon dürfte der Grossteil Sozialhilfe beanspruchen. Da den Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung die vom Bund an die Kantone ausgerichtete Globalpauschale für schutzbedürftige Personen von Fr. 1'500 pro Monat vollumfänglich weitergeleitet wird, entstehen den Gemeinden gegenwärtig keine zusätzlichen Kosten.

Frage 3

Die Unterbringung basiert auf drei Säulen. Erstens werden die Schutzbedürftigen in den kantonalen Durchgangsheimen untergebracht, vor allem in den ersten Tagen der Zuweisung zum Kanton Thurgau. Weniger als 5 % der Schutzbedürftigen werden so untergebracht. Zweitens werden die Schutzbedürftigen in Unterküften und Wohnungen der Gemeinden untergebracht. Knapp ein Drittel der Schutzbedürftigen werden so untergebracht. Drittens werden die Schutzbedürftigen in Unterküften und Wohnungen von Privaten untergebracht. Rund zwei Drittel der Schutzbedürftigen werden so untergebracht. Gegenwärtig stehen ausreichend und adäquate Unterküfte zur Verfügung. Die Anzahl geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer wird sich im kommenden Herbst und Winter aber womöglich stark erhöhen. Zudem ist es wahrscheinlich, dass privat untergebrachte Schutzbedürftige langfristig von der öffentlichen Hand untergebracht werden müssen. Der Kanton hat aus diesen Gründen ein Szenario entwickelt, das von einer stark wachsenden Anzahl unterzubringender Personen im kommenden Herbst ausgeht und entsprechende Massnahmen initiiert (vgl. Frage 6).

Frage 4

Am Ende des Schuljahres 2021/2022 besuchten rund 530 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine die Volksschule, was einem Anteil von knapp 1.5 % aller Schülerinnen und Schüler entspricht. Rund 60 % besuchen eine der 30 seit März geschaffenen Integrationsklassen. Rund 40 % sind in die regulären Strukturen integriert. Die Folgen des Ukrainekrieges trafen die Schulen in einem Moment, in dem das Schulpersonal im Nachgang zur akuten Phase der Corona-Pandemie und der allgemeinen Personalknappheit bereits stark belastet war. Trotzdem meistern die Schulgemeinden diese Herausforderung engagiert. Zur Entlastung der Lehrpersonen wurden an verschiedenen Schulen zusätzliche Personen als Unterrichtsassistenzen angestellt, darunter auch rund 30 geeignete Personen aus der Ukraine. Der zusätzlich benötigte Schulraum konnte bisher grösstenteils aus den bestehenden Reserven gedeckt werden.

In der Sekundarstufe II sind ab dem Schuljahr 2022/2023 drei Integrationsklassen 1b geplant, in denen rund 40 Personen mit Schutzstatus S im Alter zwischen 16 und 18 Jahren beschult werden. Zudem sind in allen vier Kantonsschulen einzelne Jugendliche mit Schutzstatus S aufgenommen worden. Sie wurden in die Regelklassen integriert. Die Abschlüsse der Thurgauer Kantonsschulen dürften als Zulassungsausweis für ein späteres Studium in der Ukraine anerkannt sein.

In der universitären Ausbildung ist für den Kanton Thurgau das Sonderprogramm für geflüchtete Studentinnen und Studenten der Universität Zürich relevant. Personen mit Schutzstatus S werden nach Möglichkeit dabei unterstützt, ihr in der Ukraine begonnenes Studium weiterzuverfolgen und abzuschliessen, etwa durch Anrechnung von an der Universität Zürich erworbenen Credits oder über Online-Kurse und Fernprüfungen der Herkunftsuniversität. Zwei dem Kanton Thurgau zugewiesene Schutzbedürftige besuchen dieses Angebot der Universität Zürich und werden durch den Kanton Thurgau mit Stipendien unterstützt.

Frage 5

Menschen mit Schutzstatus S dürfen nach vorgängiger Bewilligung in der Schweiz arbeiten. In den meisten Berufszweigen sind Kenntnisse der ortsüblichen Landessprache unabdingbar. Deshalb hat der Bundesrat mit dem Programm S Unterstützungsmassnahmen beschlossen. In diesem Zusammenhang bezahlt der Bund dem Kanton Thurgau pro Person mit Schutzstatus S maximal Fr. 3'000 innert Jahresfrist. Auch wenn der Schutzstatus rückkehrorientiert ist, dienen diese Mittel für die Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz den Förderbereichen Sprache, Arbeitsmarkt und Frühe Förderung. Es ist zielführend, erste Integrationsschritte jetzt zu beginnen, da die Dauer des Krieges nicht absehbar ist und Menschen auch länger in der Schweiz bleiben könnten. Die Massnahmen werden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes umgesetzt. Der Regierungsrat hat das Migrationsamt (MIA) im Mai 2022 mit der Umsetzung des Programms S mit den Geldmitteln des Bundes beauftragt.

Rückkehrwillige Personen werden von der Rückkehrberatungsstelle des MIA unterstützt. Da der Krieg in der Ukraine andauert und der Schutzstatus S auf eidgenössischer Ebene weiterhin besteht, gibt es aber noch keine institutionalisierten Rückkehr-

programme des Bundes. Für Einzelfälle, die freiwillig auf den Schutzstatus S verzichten und in die Ukraine zurückkehren, kann die Rückkehrberatungsstelle des MIA beim SEM aber einen Antrag auf individuelle Rückkehrunterstützung von bis zu Fr. 500 pro Person oder Fr. 2'000 pro Familie stellen. Die Personen verzichten mit der Ausreise auf den Schutzstatus S und unterzeichnen eine Verzichtserklärung. Es steht Personen mit Schutzstatus S aber auch frei, ohne Rückkehrhilfe und staatliche Registrierung eigenständig in die Ukraine zurückzukehren. Bisher sind 23 Personen aus dem Kanton Thurgau mit Rückkehrhilfe und mutmasslich 100 bis 200 ohne Rückkehrhilfe in die Ukraine zurückgekehrt.

Frage 6

Der Zustrom von Ukrainerinnen und Ukrainern in die Schweiz als Folge des Krieges hat auf den Sommer 2022 hin deutlich abgenommen. Der Bund geht nach wie vor davon aus, dass eine Mehrheit der Schutzbedürftigen in die Ukraine zurückkehren wird, sobald die Situation es zulässt. Der Zustrom an Geflüchteten hängt davon ab, wie sich der Krieg in den nächsten Monaten entwickeln wird. Die Situation ist volatil und nicht vorhersehbar. Das SEM rechnet im Moment zwar mit deutlich weniger als der ursprünglich geschätzten Zahl von 140'000 Geflüchteten bis Ende Jahr.¹ Allerdings ist das Risiko zu berücksichtigen, dass sich in den Anrainerstaaten der Ukraine mehrere Millionen Flüchtlinge aufhalten, die in kurzer Zeit nach Westeuropa migrieren könnten, wenn sich die Verhältnisse mit dem hereinbrechenden Winter in den dortigen Flüchtlingslagern verschlechtern sollte. Deshalb hat der Regierungsrat im Mai 2022 eine Arbeitsgruppe „Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge“ unter der Leitung des SOA eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, dem Regierungsrat ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung für das Szenario eines massiven Anstiegs der Flüchtlingszahlen vorzulegen. Der Regierungsrat hat auf dieser Basis am 5. Juli 2022 zwei Massnahmen für den Fall beschlossen, dass mehr als 100'000 schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine in die Schweiz kommen. Erstens hat jede Politische Gemeinde geeigneten Wohnraum für fünf Personen zu eruieren, um diesen im Bedarfsfall rasch anmieten zu können. Zweitens verfolgt die Arbeitsgruppe „Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge“ die Variante „Umfunktionsieren von Hallen“ weiter und wird zuhanden des Regierungsrates aufzeigen, wie bestehende Grosshallen temporär zu Massenunterkünften umgebaut werden können.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

¹ <https://www.swissinfo.ch/ger/zustrom-aus-der-ukraine-laesst-laut-keller-sutter-nach/47744968>.